

448/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 24. April 1996 unter der Nr. 469/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Teilnahme von österreichischen Bundesheerangehörigen an der Einweihung eines Denkmals für die deutsche Wehrmacht im Dritten Reich" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Errichtung des gegenständlichen Mahnmales auf eine Privatinitiative des überparteilichen Vereins "Personenkomitee 50 Jahre Stalingrad" unter der Patronanz des Schwarzen Kreuzes zurückgeht. Entgegen der Ansicht der Anfragesteller ist dieses Denkmal allen Opfern der Schlacht um Stalingrad gewidmet und soll an die Leiden der dort gefallenen Soldaten und der Zivilbevölkerung erinnern. Die Initiative vereinigte auf breitester Basis Institutionen und Personen, denen es nach mehr als fünfzig Jahren wichtig war, ein Zeichen der Versöhnung zwischen den Völkern zu setzen. Da ich mich mit der Zielsetzung des Personenkomitees voll und ganz identifiziere, gab es keinen Grund, die Einladung abzulehnen, einer kleinen Abordnung des Bundesheeres die Ehrenbezeugung für alle Opfer dieser sinnlosen Schlacht zu ermöglichen. Das Mahnmal wurde am 8. Juni 1996 in einem Vorort von Wolgograd feierlich eingeweiht.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Hinsichtlich der Intentionen für die Teilnahme von Heeresangehörigen an der feierlichen Einweihung des Mahnmales in Wolgograd verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen. Im übrigen darf ich anmerken, daß die Ehrenabordnung über Ersuchen des vorerwähnten Personenkomitees auf freiwilliger Basis erfolgte.

Zu 3:

Nein. Da das Bundesheer nicht Rechtsnachfolger der deutschen Wehrmacht ist, kommt dem Bundesminister für Landesverteidigung diesbezüglich keine Ingerenz zu.

Zu 4:

Ich verweise auf die einleitenden Ausführungen.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Abgesehen davon, daß mir nicht bekannt ist, ob bzw. welche deutsche Stellen sich von dem gegenständlichen Projekt distanzieren sollen, betrifft diese Frage keinen Gegenstand des Vollziehungsbereiches meines Ressorts. Die Unterstellung, das österreichische Bundesheer wäre Traditionsnachfolger der deutschen Wehrmacht, weise ich zurück.

Zu 7 und 8: .

Die erwähnte Ehrenabordnung beschränkte sich auf 9 Mann (Hornist, Ehrenposten, Kranzträger). Die Flug- und Aufenthaltskosten wurden zur Gänze vom Personenkomitee getragen.

Zu 9:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung unterstützte schon bisher zahlreiche einschlägige Projekte. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Assistenzleistungen durch Soldaten des Bundesheeres für die Gedenkstätte Mauthausen, die Unterstützung des

"Schulprojektes Mauthausen", Renovierungsarbeiten auf Friedhöfen, die Unterstützung des Jüdischen Museums in Eisenstadt, Angelobungen von Soldaten, Kranzniederlegungen, Ehrenbezeugungen an div. Gedenkstätten, Seminare, Diskussionsveranstaltungen, Gespräche zwischen Soldaten und nach 1938 aus Österreich Vertriebenen, "Erich Fried-Lesung" an der Theresianschen Militärakademie, Sonderausstellungen des Heeresgeschichtlichen Museums zum Zweiten Weltkrieg, Kooperationen mit Museen in Moskau u.v.m. zu erwähnen.